

Umrechnungstabelle Verlängerung der Weiterbildungsdauer bei Teilzeitarbeit

Auszug aus den [Mindestanforderungen für die Weiterbildung zur dipl. Pflegefachfrau, zum dipl. Pflegefachmann im Operationsbereich](#):

5. Dauer der Weiterbildung

1. Die Weiterbildung Pflegefachperson Operationsbereich erfolgt im Rahmen der eigenen Anstellung, beinhaltet praktische und theoretische Anteile und dauert bei einem Vollzeitarbeitspensum zwei Jahre (vier Semester).
2. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die Weiterbildung pro rata temporis. Die Weiterbildung darf jedoch nicht mehr als vier Jahre dauern.

Arbeitspensum in %	Verlängerung in Monaten	Dauer in Monaten	Dauer in Monaten und Arbeitstagen gerundet	Dauer in Jahren und Arbeitstagen gerundet
100%	-	24	24 Monate	2 Jahre
95%	+ 1.2 Monate	25.2	25 Monate und 5 Arbeitstage	2 Jahre, 1 Monat, 5 Arbeitstage
90%	+ 2.4 Monate	26.4	26 Monate und 10 Arbeitstage	2 Jahre, 2 Monate, 10 Arbeitstage
85%	+ 3.6 Monate	27.6	27 Monate und 15 Arbeitstage	2 Jahre, 3 Monate, 15 Arbeitstage
80%	+ 4.8 Monate	28.8	28 Monate und 20 Arbeitstage	2 Jahre, 4 Monate, 20 Arbeitstage
75%	+ 6 Monate	30	30 Monate	2 Jahre, 6 Monate
70%	+ 7.2 Monate	31.2	31 Monate und 5 Arbeitstage	2 Jahre, 7 Monate, 5 Arbeitstage

Berechnungsgrundlage

1 Monat = 30 Tage

0.2 Monat = 6 Tage (abgerundet auf 5 Arbeitstage pro Arbeitswoche)